

Turngemeinde Heeren-Werve 1926 e.V. Beitragsordnung



I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist § 21 der Satzung in der Fassung vom 25. April 2016.

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 12.12.2004 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

IV. Regelungen

Die **Höhe** der einzelnen Beiträge kann jedes Jahr vom Gesamtvorstand neu festgesetzt werden.

Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der **Anlage A** zu dieser Beitragsordnung.

In **sozialen Härtefällen** kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den **Antrag** entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach Anhörung der Abteilung und Prüfung der vorgelegten Nachweise. Maßgebend für die Beitragsermäßigung bzw. Beitragsbefreiung ist der Stand am 1. Januar des Beitragsjahres.

Die Mitglieder sind verpflichtet, **Anschriften- und Kontenänderungen** umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.

Bei **Vereinseintritt** bis zum 31.3. des Jahres ist der volle, danach der monatlich anteilige Beitrag zu zahlen.

Der **Austritt** aus dem Verein ist zum 30.6. und zum 31.12. des Kalenderjahres möglich und muss der Geschäftsstelle bis spätestens zum 31. März bzw. 30. September schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Halbjahr. Einzelne Gruppen sind auch schriftlich zu kündigen.

Alle Beiträge des Vereins sind auf das **Beitragskonto** des Vereins zu zahlen. Die Bankverbindung lautet:

Städtische Sparkasse UnnaKamen **IBAN: DE88 4435 0060 0004 0022 00**

Werden Lastschriften nicht eingelöst, erfolgt die Einstufung in die Zahlungsart „Überweisung“, außerdem werden die bei der Bank entstehenden Kosten weiterbelastet. Beiträge, die nicht bis zum 31. Januar bzw. 31. Juli des Beitragsjahres eingegangen sind, werden angemahnt und mit Mahngebühren in Höhe von 5,00 € für die Terminmahnung belegt. Mit der Terminmahnung werden gerichtliche Schritte angekündigt. Nach Ablauf dieser Frist wird noch einmal versucht, unter Androhung der Streichung von der Mitgliederliste (welches automatisch eine Nichtteilnahme am Übungsbetrieb gleichkommt) den Beitrag einzufordern. Hiervon bekommt der Übungsleiter eine Mitteilung.

Für Teilnehmer an **Kursen** des Vereins gelten gesonderte Gebühren. Die Höhe der Gebühren ergibt

sich aus **Anlage B**

Die Beiträge des Vereins werden durch Abbuchungsermächtigung im **Lastschriftverfahren** erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.

Anlage A

| Halbjahresbeitrag in € | |
|--|-----------------|
| | per Lastschrift |
| Erwachsene | 60,00 € |
| Auszubildende/Studenten | 45,00 € |
| Kinder/Jugendliche bis 18 Jahren | 36,00 € |
| Aufschlag für jede weitere Gruppe an deren Sport zusätzlich teilgenommen wird | 30,00 € |
| für das 3. Und jedes weitere Kind bis 18 J. | 24,00 € |
| Passive Erw., Bürgergeld | 30,00 € |
| Familienbeitrag (1 Erwachsener und mind. 2 minderjährige Kinder, max. 1 Gruppe/Person) | 108,00 € |
| Abteilungsbeiträge | |
| Judo | 12,00 € |
| Badminton | 9,00 € |

Die Aufnahmegebühr beträgt 6,00 €.

Beitragsermäßigungen nur bei Vorlage der entsprechenden Nachweise.

Beitragserstattungen infolge ausgefallener Übungsstunden sind ausgeschlossen.

Ausnahmen kann nur der Gesamtvorstand (s. Satzung) beschließen.

Anlage B

| Kursgebühren je Einheit | | | |
|-------------------------|-------------------------|-------------|------------------|
| Übungsleiterin | Ort | Mitglieder | Nicht Mitglieder |
| Kirsten Lindner-Janssen | | auf Anfrage | auf Anfrage |
| Silvia Wientke | Sporthalle (60 Minuten) | auf Anfrage | auf Anfrage |

| | |
|-------------------------------------|-----------------------------------|
| Wassergewöhnung | 60 € für 15 Einheiten im Halbjahr |
| Kurs zur Erlangung des Seepferdchen | 90 € für 15 Einheiten im Halbjahr |